

# Internationale Absichtserklärung der am Nutri-Score teilnehmenden Länder

– Grundsatzvereinbarung & Verwaltungsstruktur –

*Januar 2021, aktualisiert im März 2024  
Änderungen im Dokument sind rot markiert.*

Dieses Dokument ist eine nicht amtliche Übersetzung der englischen „Internationalen Absichtserklärung der am Nutri-Score teilnehmenden Länder (Januar 2021). Maßgeblich bleibt die englische Version.

Die am Nutri-Score teilnehmenden Länder berücksichtigen folgende Aspekte:

1. Ernährung spielt eine maßgebliche Rolle für die Gesundheit. Eine gute Ernährung in allen Lebensphasen fördert den Erhalt eines guten Gesundheitszustandes. Dies wiederum bedeutet, dass eine unzureichende Ernährung, die von den lebensmittelbasierten Ernährungsempfehlungen wissenschaftlicher Expertengruppen abweicht, einen Risikofaktor für bedeutende chronische Erkrankungen (Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen, Typ-2-Diabetes, Krebs) sowie Mangelernährung darstellt. Aus Sicht der öffentlichen Gesundheit ist ein gutes Gleichgewicht aus einer gesunden Ernährung und körperlicher Betätigung grundlegend.
2. Damit den Verbrauchern ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit geboten und ihr Informationsrecht gewährleistet werden kann, müssen sie ausreichend über die Nährwerte der von ihnen konsumierten Lebensmittel informiert sein. Aussagekräftige Informationen auf Lebensmitteletiketten, die Verbraucher nicht irreführen, sind für die Unterstützung und Hilfe bei der Lebensmittelwahl und insbesondere bei der Entscheidung für gesündere Lebensmittel wichtig. Durch eine erweiterte Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung können Verbraucher die gesündere Alternative bereits auf den ersten Blick erkennen. Denn es hat sich gezeigt, dass die Nährwertangaben auf der Rückseite der Verpackung für die Verbraucher schwer verständlich sind.
3. Der Nutri-Score stellt ein wertvolles Instrument dar, das Verbrauchern hilft, die gesündere Lebensmittelauswahl zu treffen und in nationale ernährungspolitische Konzepte und Maßnahmen eingebettet ist. Der dem Nutri-Score zugrundeliegende Algorithmus unterstützt und ergänzt Ernährungsempfehlungen, über verschiedene Kommunikationskanäle vermittelte Maßnahmen zur Gesundheitskompetenz und auf Verhaltensänderungen abzielende Empfehlungen. Zusätzlich zu diesen Verhaltensänderungen verfügt der Nutri-Score über das Potenzial, auf eine verstärkte Reformulierung von Produkten seitens der Lebensmittelunternehmen hinzuwirken.
4. Forschungsaktivitäten in verschiedenen Ländern belegen, dass der Nutri-Score derzeit in zweierlei Hinsicht das wirksamste System ist: Er unterstützt Verbraucher den Nährwert von Lebensmitteln über eine Reihe von Produkten hinweg zu vergleichen und fördert damit den Kauf gesünderer Alternativen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Julia C, Hercberg S, Weltgesundheitsorganisation. Regionalkomitee für Europa. Development of a new front-of-pack nutrition label in France: the five-colour Nutri-Score. Public Health Panor. 2017;03(04):712-25.

Egnell M, Talati Z, Hercberg S, Pettigrew S, Julia C. Objective Understanding of Front-of-Package Nutrition Labels: An International Comparative Experimental Study across 12 Countries. Nutrients. 18. Okt. 2018;10(10):1542.

Talati Z, Egnell M, Hercberg S, Julia C, Pettigrew S. Food Choice Under Five Front-of-Package Nutrition Label Conditions: An Experimental Study Across 12 Countries. Am J Public Health. 2019;109(12):1770-5.

5. Nutri-Score hilft den Verbrauchern dabei, eine gesündere Alternative innerhalb einer Produktgruppe oder bei ähnlichen Produktgruppen (z. B. Lebensmittel, die zum selben Zweck oder zur selben Mahlzeit konsumiert werden) zu finden. Der Nutri-Score verwendet eine aus fünf Buchstaben und Farben bestehende Skala (dunkelgrün bis dunkelorange, A bis E), wobei A (dunkelgrün) die Alternative mit einem günstigeren Nährwert und E (dunkelorange) die Alternative mit einem ungünstigeren Nährwert kennzeichnet. Der Nutri-Score wird auf Grundlage der als positiv bewerteten Nähr- und Inhaltsstoffe und der als negativ bewerteten Nähr- und Inhaltsstoffe berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird mit einer Farbe/einem Buchstaben gekennzeichnet, die bzw. der von den Lebensmittelunternehmen auf der Vorderseite des Produkts platziert wird.
6. Die EU-Länder und Länder aus der europäischen Region, die den Nutri-Score eingeführt haben, haben die rechtliche Zulassung des Nutri-Score in ihren jeweiligen nationalen Vorschriften in Übereinstimmung mit den geltenden EU-Rechtsvorschriften geregelt. Sofern erforderlich, wurde die Europäische Kommission über diese Regelungen in Kenntnis gesetzt.
7. Santé publique France hat den Nutri-Score beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) auf EU-Ebene als Marke eintragen lassen. Das Regulierungsrecht für die Verwendung des Nutri-Score wird den offiziell am Nutri-Score-System beteiligten Ländern ("*Countries officially engaged in Nutri-Score*" – COEN) durch Santé publique France oder jede andere gemeinsame, übergeordnete Organisation, die deren nachfolgende Rechteinhaberin ist (gemeinsam, der Nachfolger), erteilt. Die Nutzungsrechte am Nutri-Score werden den Unternehmen auf Grundlage der Nutzungsbedingungen für den Nutri-Score mit Zustimmung der COEN erteilt.
8. Die COEN sind im Rahmen der Gremien, in denen die transnationale Umsetzung des Nutri-Score koordiniert wird, an der Gestaltung und am Entscheidungsfindungsprozess zum Nutri-Score beteiligt; dies umfasst aber beschränkt sich nicht auf: die Entwicklung der Nutzungsbedingungen, die Registrierung und die Abstimmung von Fragen und Antworten (FAQ) der Lebensmittelunternehmen, Verbraucher und anderer Beteiligter. Dabei handelt es sich wie nachfolgend beschrieben um einen Lenkungsausschuss und ein Wissenschaftliches Gremium.

Im Rahmen der Koordinierung gemäß vorstehend genannter Mandate der Gremien wird allen COEN die gleichberechtigte Beteiligung an den Entscheidungsprozessen zugesprochen und die Entscheidungen des Lenkungsausschusses sind für die Markeninhaberin verbindlich, sofern dies nicht im Widerspruch zu EU-Recht oder dem Markenrecht steht und nicht die Haftung des Inhabers berührt.

Um eine gemeinsame Entscheidungsfindung und abgestimmte Umsetzung des Nutri-Score bestmöglich zu verwirklichen, werden die COEN sich bezüglich der Übertragung der Markenrechte von der Santé publique France auf ihren Nachfolger gemäß dem im Folgenden genannten Abschnitt e gemeinsam beraten.

9. Die Arbeit der vorstehend genannten Gremien unterstützt die COEN bei der Koordinierung ihrer Beiträge zu den laufenden Gesprächen über die Lebensmittelkennzeichnung in der EU und darüber hinaus sowie im Codex-Komitee für Lebensmittelkennzeichnung.
10. Die Arbeit der genannten Gremien soll den Lebensmittelunternehmen die Teilnahmemöglichkeiten am Nutri-Score-System leicht zugänglich machen und die praktische Umsetzung des Nutri-Score (z. B. die Registrierung, die Umsetzung, FAQ) erleichtern in Übereinstimmung mit den verfahrensrechtlichen Vereinbarungen gemäß den Nutzungsbedingungen; der Verwaltungsaufwand ist dabei so gering wie möglich zu halten.

11. Um Fragen der praktischen Umsetzung in der bestmöglichen Form zu diskutieren, werden die *COEN* ein Anwenderforum einrichten, das dem Lenkungsausschuss Gelegenheit bieten soll, praktische Erfahrungen der Verbraucherverbände und Unternehmen zu berücksichtigen. Der Lenkungsausschuss wird in regelmäßigen Zeitabständen mit dem Anwenderforum Rücksprache halten. Das Anwenderforum kann ferner dazu dienen, Nutzerinnen und Nutzer/Lebensmittelunternehmen und Verbraucherverbände zu unterstützen und ihnen gegenüber Transparenz zu gewährleisten. Wissenschaftliche Fragen im Rahmen des Mandats des Wissenschaftlichen Gremiums, insbesondere die Ausarbeitung von Änderungen des Nutri-Score-Algorithmus, sollen nicht im Anwenderforum behandelt werden.
12. Die Durchsetzung der Anwendung des Nutri-Score durch die Lebensmittelunternehmen ist Bestandteil eines effizienten operativen Systems. Jedes Land regelt diese Durchsetzung auf nationaler Ebene unter Berücksichtigung der Nutzungsbedingungen.

Die *COEN* stimmen der Teilnahme am Nutri-Score-System und der Zusammenarbeit gemäß der nachfolgend aufgeführten Prinzipien und Vereinbarungen zu.

Für die Zwecke dieser Grundsatzvereinbarung wird die Bezeichnung „*COEN*“ für diejenigen Länder verwendet, die das Verfahren zur Notifizierung bei der Europäischen Kommission offiziell begonnen haben oder, im Fall von Ländern außerhalb der EU, welche die entsprechende Regelung bereits gemäß ihrem innerstaatlichen Recht verabschiedet haben.

a. Die *COEN* erklären sich bereit:

- den Zweck und die Kernprinzipien des Nutri-Score wie zuvor beschrieben zu respektieren.
- sich bei der Umsetzung des Nutri-Score an die Vorgaben gemäß Nutzungsbedingungen zu halten.
- gemeinsam am Nutri-Score-System zu arbeiten, um dessen reibungsloses und effizientes Funktionieren in allen Ländern zu ermöglichen.
- in den Gremien (Lenkungsausschuss, Wissenschaftliches Gremium) zusammenzuarbeiten, in denen Entscheidungen getroffen werden und die zusammen die internationale Verwaltungsstruktur bilden.
- in gutem Glauben am Entscheidungsprozess des Lenkungsausschusses und des Wissenschaftlichen Gremiums teilzunehmen. Der Entscheidungsfindungsprozess und das anschließende Abstimmungsverfahren werden in den nachfolgenden Abschnitten zum jeweiligen Ausschuss beschrieben.
- ggf. ein internationales Registrierungsportal einzurichten, bei dem Lebensmittelunternehmen sich für den Nutri-Score registrieren lassen bzw. die Teilnahme beantragen können.
- amtliche Dokumente wie die Nutzungsbedingungen und der Fragen-und-Antwortenkatalog in den Amtssprachen aller *COEN* anzufertigen und zu veröffentlichen. Werden Änderungen vorgenommen, so sind alle Sprachfassungen gleichzeitig neu zu veröffentlichen.
- nationale Informationsstellen in den *COEN* zwecks Bearbeitung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung auf nationaler Ebene zu errichten. Diese dienen als Anlaufstellen für Lebensmittelunternehmen und können in der jeweiligen Landessprache kontaktiert werden.
- bei allen anderen Angelegenheiten bezüglich der Umsetzung mit den nationalen Stellen zusammenzuarbeiten.
- einen Koordinierungsmechanismus zu schaffen, um die Fragen der Lebensmittelunternehmen zu sammeln und zu beantworten und eine gemeinsame FAQ-Datenbank einzuführen und diese zu aktualisieren. Der Lenkungsausschuss kann bei der Erstellung von Antworten zwecks Aktualisierung der Datenbank auf informeller Ebene durch eine Fachgruppe unterstützt werden.
- Durchsetzungsmaßnahmen auf nationaler Ebene umzusetzen.
- die Verwendung und Verbreitung des Logos in den jeweiligen Ländern zu überwachen.

b. Der Lenkungsausschuss:

- besteht aus Vertretern der nationalen Behörden und/oder der für die Umsetzung des Nutri-Score zuständigen Stellen, dabei können pro *COEN* höchstens zwei Vertreter ernannt werden.
- steuert die Gesamtentwicklung und Umsetzung des Nutri-Score-Systems.
- hält regelmäßige Sitzungen ab, wobei die Häufigkeit der Sitzungen von den Erfordernissen/aktuellen Themen abhängt.
- ernennt in seiner ersten Sitzung für die Dauer von zwei Jahren eine/n Vorsitzende/n und eine/n Vizevorsitzende/n und trägt Sorge dafür, dass nach Ablauf der Zweijahresperiode eine Rotation stattfindet.

- trifft Entscheidungen durch die Vertreter der *COEN* einvernehmlich oder ausnahmsweise durch Abstimmung, wenn kein Konsens erzielt werden konnte. Bei Abstimmungen werden Entscheidungen mit der Mehrheit von zwei Dritteln (2/3) der abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Land verfügt über eine Stimme.
- entscheidet über die Ernennung der für das Wissenschaftlichen Gremium vorgeschlagenen Mitglieder.
- entscheidet über Vorschläge des Wissenschaftlichen Gremiums sowie über alle anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nutri-Score; dies beinhaltet, aber beschränkt sich nicht auf:
  - o Vorschläge zur Anpassung des dem Nutri-Score zugrundeliegenden Algorithmus unter Beachtung der Kernprinzipien der Kennzeichnung.
  - o die allgemeine Kommunikationsbotschaft und -strategie im Zusammenhang mit dem Nutri-Score, für die eine Ad-hoc-Gruppe des Lenkungsausschusses zuständig ist.
  - o zu treffende Vereinbarungen über die weitere Umsetzung auf internationaler Ebene wie ggf. die Errichtung eines internationalen Registrierungsportals für die Lebensmittelunternehmen in den *COEN* und die weitere Ausarbeitung des Fragen-und-Antwortenkatalogs.
  - o die Aktualisierung der Nutzungsbedingungen.
- teilt und stimmt sich über Aktivitäten, die in den teilnehmenden Ländern durchgeführt werden z. B. Durchsetzungsmaßnahmen, die Überwachung der Verwendung, Verbreitung und Wirksamkeit des Nutri-Score im Hinblick auf die Verständlichkeit für Verbraucher und auf deren Verhalten, ab.
- Der Lenkungsausschuss darf einen Vorschlag des Wissenschaftlichen Gremiums nur auf Grundlage zwingender Argumente ablehnen. In einem solchen Fall kann der Lenkungsausschuss beim Wissenschaftlichen Gremium weitere Begründungen und Erklärungen anfordern. Der Sitzungsbericht protokolliert die Entscheidungsfindungsprozesse und wird öffentlich zugänglich gemacht.
- Auf Entscheidung des Lenkungsausschusses kann Ländern, die bereits das Verfahren zur Einführung des Nutri-Score begonnen haben oder die Initiierung eines solchen Verfahrens beabsichtigen, ein Beobachterstatus gewährt werden. Dadurch können sich diese Länder vor der offiziellen Einführung mit dem Koordinierungsmechanismus der *COEN* vertraut machen.

c. Das Wissenschaftliche Gremium:

Das Wissenschaftliche Gremium wird durch die *COEN* gegründet, um eine unabhängige Beratung über mögliche Aktualisierungen des derzeitigen Algorithmus des Nutri-Score und eine wissenschaftliche Untermauerung des Nutri-Score im Hinblick auf das Verbraucherverhalten zu ermöglichen. Das Wissenschaftliche Gremium muss durch seine Arbeit sicherstellen, dass die Kernprinzipien des Nutri-Score aufrechterhalten werden. Sein als Anhang 1 zur vorliegenden Grundsatzvereinbarung beigelegtes Mandat wurde formell durch den Lenkungsausschuss in seiner ersten Sitzung genehmigt.

d. Anwenderforum:

- Das Anwenderforum wird von den *COEN* eingerichtet, um die Erarbeitung und Validierung von Lösungen für Fragen der praktischen Umsetzung zu unterstützen. Wissenschaftliche Fragen im Rahmen des Mandats des Wissenschaftlichen Gremiums, insbesondere die Ausarbeitung von Änderungen des Nutri-Score-Algorithmus, sollen nicht im Anwenderforum behandelt werden.
- Das Anwenderforum wird weder die Sitzungen der Beteiligten noch die Nutri-Score-Ausarbeitung, die auf nationaler Ebene in den *COEN* erfolgt, ersetzen.
- Das Anwenderforum wird im regelmäßigen Abständen vom Lenkungsausschuss einberufen, wobei die ordentlichen Sitzungen mindestens einmal jährlich stattfinden

sollen und bei Bedarf und in Abhängigkeit von den aktuellen Themen weitere Sitzungen abgehalten werden können.

- Die Teilnehmerzahl sollte insgesamt, die Mitglieder des Lenkungsausschusses nicht einberechnet, höchstens 71 Personen betragen, um eine strukturierte Diskussion zu ermöglichen (10 Teilnehmende pro *COEN* (9 aus der Wirtschaft und ein/e aus einem nationalen Verbraucherverband) + ein/e Vertreter/in des BEUC).
- Die Teilnehmenden werden von jedem *COEN* individuell vorgeschlagen. Jedes *COEN* bestimmt bis zu drei Verbände, die berechtigt sind, jeweils bis zu zwei Vertreter/Vertreterinnen ihrer Mitgliedsunternehmen zu ernennen und mitzubringen, oder das *COEN* bestimmt die Unternehmen direkt. Somit ernennt jedes *COEN* insgesamt bis zu neun Teilnehmende aus der Wirtschaft. Jedes *COEN* soll das Auswahlverfahren für die Teilnehmenden im Voraus bekanntmachen.
- Die ausgewählten Teilnehmenden sollten möglichst alle relevanten Sektoren (Hersteller, Handel), Größen (kleine und mittelständische Unternehmen sowie große Unternehmen) und Kategorien (allgemeine Lebensmittel, Getränke, Fette, Öle, Nüsse und Samen, Käse, rotes Fleisch) repräsentieren.
- Gegebenenfalls können die *COEN* und die Verbände eine rotierende Teilnahme am Anwenderforum beschließen, um eine umfassendere Beteiligung der Unternehmen zu ermöglichen.
- Ferner sollen der Europäische Verbraucherverband BEUC und die nationalen Verbraucherverbände der *COEN* am Anwenderforum teilnehmen, um die Verbraucherperspektive zu repräsentieren.
- Den Vorsitz über das Anwenderforum soll ein Mitglied des Lenkungsausschusses haben.
- Die Ergebnisse der Sitzungen werden in öffentlichen Protokollen festgehalten.
- Alle Entscheidungen fallen wie oben beschrieben ausschließlich in die Zuständigkeit des Lenkungsausschusses.

e. Abstimmung der Umsetzung & Registrierung in den *COEN*:

- Die *COEN* vereinbaren, den Nutri-Score durch ihre nationalen Portale/Stellen umzusetzen; diese erleichtern die Umsetzung für die Lebensmittelunternehmen im eigenen Land und unterstützen sie dabei.
- Die nationale Umsetzung in jedem *COEN* fällt in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landes; dies gilt auch für die Durchsetzungsmaßnahmen.
- Die *COEN* überwachen regelmäßig die Verwendung und Verbreitung des Nutri-Score und berichten dem Lenkungsausschuss in der vereinbarten Form über die Resultate.

f. Übergangsphase zu einer langfristigen Gestaltung:

Während der Übergangsphase hat jedes *COEN* seine eigenen Aufwendungen zu tragen; die Organisation der Sitzungen des Lenkungsausschusses ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Übergangsphase zielt zudem darauf ab, sämtliche geistige Eigentumsrechte an Nutri-Score von Santé publique France auf den potentiellen Nachfolger, vorzugsweise eine internationale gemeinnützige Vereinigung nach belgischem Recht oder eine andere Rechtsform (beispielsweise eine Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung), zu übertragen.

Während der Übergangsphase wird der Lenkungsausschuss eine pragmatische und schrittweise Vorgehensweise verfolgen, um ein nachhaltiges Koordinierungsverfahren der Länder zu etablieren. Das Ziel ist, den Gesamtprozess und die Regeln so einfach, transparent und nachvollziehbar wie möglich zu gestalten.

Der Lenkungsausschuss wird sich gemeinsam insbesondere über die Einrichtung eines internationalen Registrierungsportals mit Online-Support, bei dem Lebensmittelunternehmen sich unabhängig

ihres Herkunftslandes registrieren können, beraten. Ihm wird die Aufgabe der auf transparente Weise durchzuführenden abgestimmten Verwaltung des Fragen-und-Antwortenkatalogs übertragen.

Die folgenden Punkte werden bewertet:

- Einrichtung eines internationalen Portals und Übertragung der Eigentumsrechte an den Nachfolger; die Marke Nutri-Score würde auch in das Eigentum des Nachfolgers übertragen, sodass sie in gemeinschaftlichen Besitz ist.
- Kosten für die Entwicklung und Wartung des Registrierungsportals, die transnationale fachliche Unterstützung für Händler und Lebensmittelhersteller (z. B. Formulierung von Antworten auf neue und noch nicht behandelte Fragen, Aktualisierung des Fragen-und-Antwortenkatalogs) sowie die Kosten für die Anfertigung und Revision amtlicher Dokumente in allen Sprachen der *COEN*. Es wird klargestellt, dass diese Kosten nicht Maßnahmen wie die Teilnahme oder Aktivitäten im Zusammenhang mit der internationalen Verwaltung (beispielsweise die Teilnahme an Sitzungen des Lenkungsausschusses oder des Wissenschaftlichen Gremiums), der Durchsetzung, Kommunikationskampagnen/Bildung, der Funktionsweise der nationalen Stellen oder Ähnlichem abdecken; diese Kosten sind von den jeweiligen Ländern selbst zu tragen.
- die umzusetzenden vertraglichen Instrumente zwischen dem Nachfolger und den nationalen Regulierungsbehörden der *COEN* abhängig von der Umsetzung des Nutri-Score im jeweiligen *COEN* unter Berücksichtigung der Artikel 35 bis 37 der Verordnung (EU) Nr. 1169/11 vom 25. Oktober 2011 zur Sicherstellung des Exklusivstatus der Regulierungsbehörde jedes *COEN* innerhalb seines Hoheitsgebiets.

g. Zeitpunkt des Inkrafttretens

Diese Grundsatzvereinbarung tritt am Tag ihrer Annahme während der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses durch die *COEN* in vollem Umfang in Kraft und wird wirksam.